

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0877/2012

Auskunft erteilt:

Herr Bierstedt

Ruf:

60918-300

E-Mail:

Bierstedt@stadt-muenster.de

Datum:

06.11.2012

Betrifft

Arbeitsmarktprogramm 2013 - Prozesse und Empfehlungen

Beratungsfolge

21.11.2012 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Bericht

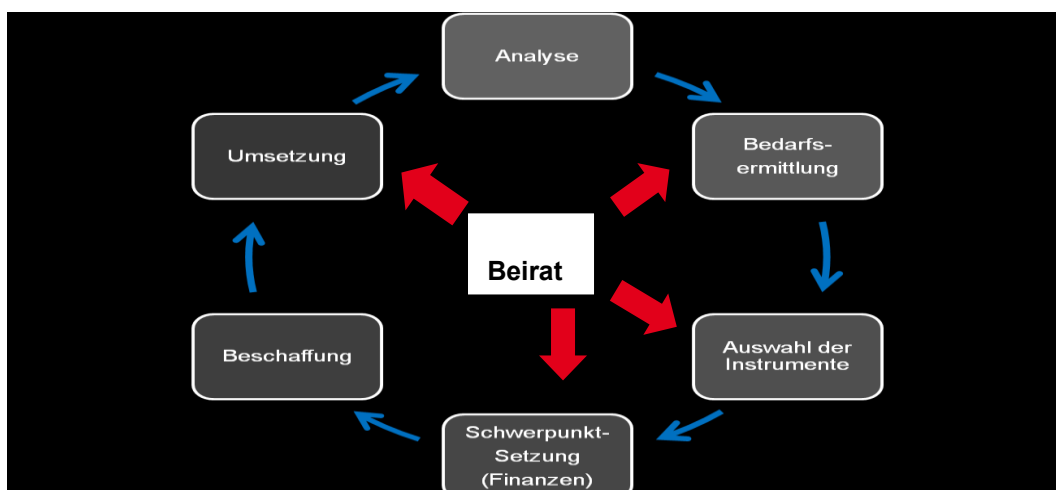
Bericht:

Mit dieser Vorlage soll der bisherige Planungsprozess dargestellt werden. Außerdem soll ein erster Überblick über die finanzielle Ausgestaltung des Eingliederungsbudgets sowie die Grundausrichtung der Förderinstrumente im derzeitigen Planungsstadium gegeben werden.

1. Planung der Förderinstrumente und Fördermaßnahmen 2013

Mit dem Übergang des Jobcenters in die alleinige kommunale Trägerschaft ist die Stadt Münster losgelöst von der Bundesagentur für Arbeit verantwortlich für die Verwendung des jährlichen Eingliederungstitels sowie die damit verbundene Planung und Beschaffung der unterschiedlichen Förderinstrumente.

Daher wurde der Prozess für die Auswahl und Gestaltung von Förderinstrumenten und -maßnahmen neu strukturiert und systematisiert. Die einzelnen Planungsschritte wurden beschrieben sowie der Kreis der beteiligten Akteure erweitert.



Im Rahmen der Bedarfsermittlung wurden in Planungsworkshops Kundenstrukturdaten sowie die aktuelle Entwicklung des Arbeitsmarktes analysiert, zielgruppenspezifische Bedarfe ermittelt und diese den Förderinstrumenten zugeordnet.

Hervorzuheben ist, dass der Beirat engmaschig mit in den Planungsprozess eingebunden worden ist. Mitglieder des Beirates waren daher auch in den Planungsworkshops vertreten. Der Beirat berät gemäß § 18 d Sozialgesetzbuch Zweites Buch das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen. Damit erhält er eine breitere Plattform, um besser Fachwissen und Know-how einbringen zu können.

In der Sitzung am 29.10.2012 hat sich der Beirat über die Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel beraten. Auf dieser Grundlage wird das Arbeitsmarktprogramm für das Jahr 2013 erstellt.

1.1. Prozessbeschreibung im Detail

1.1.1. Durchführung der Planungsworkshops

Im September wurden bis zu zweitägige Planungsworkshops durchgeführt. Da die zielgruppenspezifischen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden im Vordergrund der jährlichen Bedarfsplanung stehen, wurden die Planungsworkshops entsprechend ausgerichtet. Besondere definierte Zielgruppen für die Planung des Jobcenters sind:

- U25
- Ü25-49
- 50plus
- Alleinerziehende
- Mitgranten/-innen
- Reha/SB
- Selbstständige

Insgesamt wurden demnach 7 Planungsworkshops durchgeführt. Beteiligt waren die jeweiligen Zielgruppenverantwortlichen (Fachstellenleiter/-innen), Jobcoaches, das Maßnahmenmanagement, die Beauftragte für Chancengleichheit sowie Mitglieder des Beirates. Der Workshop „Ü50“ wurde extern von gfa public im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50 plus“ moderiert.

In den Planungsworkshops wurden Inhalte der Förderinstrumente und -maßnahmen sowie die Art der Bedarfe unter Berücksichtigung des fa:z Modells diskutiert. Innovative (z. B. Qualifizierungspraktikum im Betrieb) bzw. bewährte Maßnahmen wurden formuliert und es erfolgten Einschätzungen zur Größenordnung. Auch die rechtliche Grundlage der Förderinstrumente wurde festgelegt.

1.1.2. Ergebnisse der Planungsworkshops

1.1.2.1. Inhalte

Alle neuen Ideen, Ansätze sowie bewährte Maßnahmen wurden vom Maßnahmenmanagement zusammengefasst und den jeweiligen Zielgruppen zugeordnet. Festzustellen ist, dass bezogen auf die unterschiedlichen Zielgruppen komplexe und innovative Förderpakete zusammengestellt wurden.

Die Ergebnisse bilden damit eine gute Grundlage für die Erstellung des Arbeitsmarktprogramms. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jobcenters sowie die Beiratsmitglieder begrüßten die Zusammenarbeit. Es konnte Fachwissen ausgetauscht sowie mehr Transparenz bei der Planung geschaffen werden. Alle Beteiligten sprachen sich für die Fortführung der Planungsworkshops aus.

1.1.2.2. Finanzielle Auswirkung

Die Einschätzungen der Bedarfe wurden kumuliert und die finanziellen Auswirkungen ermittelt:

Förderinstrument	Betrag	% des EGT
Förderung beruflicher Weiterbildung	1.636.048,71 €	27 %
Arbeitsgelegenheiten	957.307,90 €	16 %
Eingliederungszuschuss	858.507,32 €	14 %
Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung	682.174,36 €	11 %
Beschäftigungszuschuss	554.400,00 €	9 %
Vermittlungsbudget	399.392,84 €	7 %
Probebeschäftigung	355.750,20 €	6 %
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	291.417,64 €	5 %
Sachkostenzuschuss Selbständige	84.432,00 €	1 %
Außerbetriebliche Berufsausbildung	77.600,00 €	1 %
Freie Förderung	69.345,69 €	1 %
Einstiegsgeld	64.885,76 €	1 %
ausbildungsbegleitende Hilfen	32.506,25 €	1 %
Einstiegsqualifizierung	29.250,00 €	0 %
Gesamtsumme	6.093.018,67 €	100 %

Demnach wurden in den Planungsworkshops Förderinstrumente in Höhe von rund 6,1 Mio. € geplant.

Auch dieses Jahr wurde der Schwerpunkt auf das Instrument der beruflichen Weiterbildung (Qualifikation) gesetzt. Qualifikation erhöht für erwerbsfähige Leistungsempfänger die Chancen auf eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt und wirkt gleichzeitig dem drohenden Fachkräftemangel entgegen. Die Förderinstrumente Arbeitsgelegenheiten sowie Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung unterstützen die erwerbsfähigen Leistungsempfänger u.a. bei der Stärkung der Soft-Skills (weiche Ressourcen), um sie auf Qualifizierung oder nachhaltige Integration in Arbeit vorzubereiten. Einen Anreiz zur Einstellung förderbedürftiger Arbeitnehmer/-innen für Arbeitgeber bieten Eingliederungszuschüsse.

1.1.3. Voraussichtliche Finanzen 2013

Neben der Bedarfsfeststellung im Umfang von rund 6,1 Mio. € fallen voraussichtlich Verbindungen in Höhe von 3,4 Mio. € an. Dem ist der zu erwartende Eingliederungstitel gegenüberzustellen.

Laut Mitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kann das Jobcenter Münster für 2013 mit einem Eingliederungstitel in Höhe von 8,8 Mio. € rechnen. Das sind

1,2 Mio. € weniger als in diesem Jahr. Der Umschichtungsbetrag in den Verwaltungshaushalt wird aber mit derzeit geplanten 1,3 Mio. € geringer ausfallen als 2012.

Damit ergibt sich zwischen den o. g. Bedarfen und den zur Verfügung stehenden Mitteln eine Differenz von rund 2 Mio.€:

	Betrag
Bedarfsermittlung	6,1 Mio. €
zzgl. Verbindungen aus Vorjahre	<u>3,4 Mio. €</u>
	9,5 Mio. €
 voraussichtlicher EGT 2013	 8,8 Mio. €
abzgl. Umschichtung in den Verwaltungshaushalt	<u>1,3 Mio. €</u>
	7,5 Mio. €
 Differenz	 2,0 Mio. €

1.1.4. Schwerpunktsetzung - Empfehlung des Beirates

Die Ergebnisse der Planungsworkshops sowie die finanziellen Auswirkungen wurden in der Beiratssitzung am 29.10.2012 vorgestellt. Der Beirat begrüßt die generelle Ausrichtung des Maßnahmeangebotes und knüpft damit an die bewährte Schwerpunktsetzung der letzten Jahre an.

Darüber hinaus folgte der Beirat dem Vorschlag des Jobcenters, die über den voraussichtlichen Mitteleinsatz liegenden Bedarfe insbesondere bei den Förderinstrumenten Beschäftigungszuschuss und Eingliederungszuschuss sowie bei allen übrigen Förderinstrumenten um 10 Prozent zu kürzen. Unabhängig von der Kürzung soll an den innovativen Maßnahmen sowie den Optimierungsvorschlägen, die in den Planungsworkshops erarbeitet wurden, festgehalten werden.

1.2. Weiteres Vorgehen

Auf Grundlage der Ergebnisse der Planungsworkshops sowie der Empfehlungen des Beirates hat das Jobcenter einen ersten Entwurf eines Maßnahmenprogramms aufgestellt und mit den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen erörtert. Das abschließende Arbeitsmarktprogramm soll dann nach Information anderer fachlich betroffener Ausschüsse am 23.01.2013 dem ASGAf vorgestellt werden.

In Vertretung

gez. Thomas Paal
Stadtrat